

DIN EN 15502-2-1



ICS 27.060.30; 91.140.10

Ersatz für  
DIN EN 15502-2-1:2017-09

**Heizkessel für gasförmige Brennstoffe –  
Teil 2-1: Heizkessel der Bauart C und Heizkessel der Bauarten B2, B3 und  
B5 mit einer Nennwärmebelastung nicht größer als 1000 kW;  
Deutsche Fassung EN 15502-2-1:2022**

Gas-fired central heating boilers –  
Part 2-1: Specific standard for type C appliances and type B2, B3 and B5 appliances of a  
nominal heat input not exceeding 1000 kW;  
German version EN 15502-2-1:2022

Chaudières de chauffage central utilisant les combustibles gazeux –  
Partie 2-1: Norme spécifique pour les appareils de type C et les appareils de types B2, B3 et B5  
dont le débit calorifique nominal est inférieur ou égal à 1000 kW;  
Version allemande EN 15502-2-1:2022

Gesamtumfang 110 Seiten

DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)  
DIN-Normenausschuss Heiz- und Raumluftechnik sowie deren Sicherheit (NHRS)



## **Anwendungsbeginn**

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2022-11-01.

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 15502-2-1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 109 „Zentralheizkessel für gasförmige Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 032-03-01 AA „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ im DIN Normenausschuss Gastechnik (NAGas), dem auch der Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) und der Normausschuss Heiz- und Raumluftechnik sowie deren Sicherheit (NHRS) angehören.

DIN EN 15502 besteht unter dem allgemeinen Titel *Heizkessel für gasförmige Brennstoffe* aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen*
- *Teil 2-1: Heizkessel der Bauart C und Heizkessel der Bauarten B2, B3 und B5 mit einer Nennwärmebelastung nicht größer als 1 000 kW*
- *Teil 2-2: Heizkessel der Bauart B1*
- *Teil 2-3: Spezifische Norm für Hybrid-Raumheizgeräte, die gasbefeuerte Geräte mit Wärmepumpen in einem Produkt kombinieren\**

Dieses Dokument wurde von DIN Deutsches Institut für Normung e.V. im Einvernehmen mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. aufgestellt. Es ist vorgesehen, dieses Dokument in das DVGW-Regelwerk „Gas“ aufzunehmen.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 15502-2-1:2017-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die neue Ausgabe wurde an die Anforderungen der Gasgeräteverordnung, Verordnung (EU) 2016/426, angepasst, um eine Harmonisierung dieser Norm unter der Gasgeräteverordnung zu erreichen.

## **Frühere Ausgaben**

DIN 3368-5: 1985-07  
DIN EN 483: 2000-06  
DIN EN 483/A2: 2002-05  
DIN EN 483/A2 Berichtigung 1: 2007-07  
DIN EN 483/A4: 2010-07  
DIN EN 15420: 2011-03, 2011-11  
DIN EN 15502-2-1: 2013-01, 2017-09

---

\* In Vorbereitung, Dokumentenstufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: Arbeitsdokument.

Deutsche Fassung

Heizkessel für gasförmige Brennstoffe —  
Teil 2-1: Heizkessel der Bauart C und Heizkessel der Bauarten  
B2, B3 und B5 mit einer Nennwärmebelastung nicht größer  
als 1 000 kW

Gas-fired central heating boilers —  
Part 2-1: Specific standard for type C appliances and  
type B2, B3 and B5 appliances of a nominal heat input  
not exceeding 1 000 kW

Chaudières de chauffage central utilisant les  
combustibles gazeux —  
Partie 2-1: Norme spécifique pour les appareils de type  
C et les appareils de types B2, B3 et B5 dont le débit  
calorifique nominal est inférieur ou égal à 1 000 kW

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. Juli 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

# Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort .....	5
Einleitung .....	9
1 Anwendungsbereich.....	10
2 Normative Verweisungen .....	11
3 Begriffe und Symbole .....	13
3.1 Begriffe .....	13
3.2 Symbole .....	14
4 Einteilung .....	14
5 Bauanforderungen .....	14
5.1 Allgemeines .....	14
5.2 Umstellung auf verschiedene Gase .....	14
5.3 Werkstoffe.....	14
5.4 Bauweise.....	14
5.4.1 Ausführung.....	14
5.4.2 Feststellen des Betriebszustandes.....	14
5.4.3 Bedienung und Wartung.....	14
5.4.4 Gas- und Wasseranschlüsse.....	14
5.4.5 Dichtheit.....	14
5.4.6 Verbrennungsluftzu- und Abgasabfuhr.....	15
5.4.7 Regelklappen.....	16
5.4.8 Luftüberwachung.....	16
5.4.9 Gas-/Luft-Verbundregelung .....	16
5.4.10 Gebläse .....	16
5.4.11 Drainage.....	16
5.4.12 Betriebssicherheit bei Hilfsenergieausfall.....	16
5.4.13 Besondere Vorgaben für Niedertemperaturkessel und Brennwertkessel .....	16
5.5 Brenner .....	16
5.6 Druckmessstutzen.....	16
5.7 Anforderungen für den Einsatz von Regel- und Sicherheitseinrichtungen .....	16
5.8 Zusätzliche Anforderungen an modular aufgebaute Kessel.....	16
6 Elektrische Sicherheit.....	17
7 Regel- und Steuereinrichtungen .....	17
8 Betriebssicherheit.....	17
8.1 Allgemeines .....	17
8.1.1 Eigenschaften der Normprüfgase und der Grenzgase.....	17
8.1.2 Allgemeine Prüfbedingungen .....	17
8.2 Dichtheit.....	21
8.2.1 Dichtheit des Gasweges .....	21
8.2.2 Dichtheit des Verbrennungskreises .....	21
8.2.3 Dichtheit des Wasserkreises .....	26
8.2.4 Dichtheit des häuslichen Wasserkreises .....	26
8.3 Wasserseitiger Strömungswiderstand .....	26
8.4 Wärmebelastung und Wärmeleistung.....	26
8.5 Grenztemperaturen .....	27

8.5.1	Allgemeines .....	27
8.5.2	Grenztemperaturen der Voreinstell-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.....	27
8.5.3	Grenztemperaturen der Seitenwände, der Vorderwand und der Abdeckung .....	27
8.5.4	Grenztemperaturen der Prüfwände und des Bodens .....	27
8.6	Zündung, Durchzündung, Flammenstabilität .....	28
8.6.1	Allgemeines .....	28
8.6.2	Grenzbedingungen.....	28
8.6.3	Besondere Abgasbedingungen.....	28
8.6.4	Verminderung des Gasdurchflusses am Zündbrenner.....	32
8.7	Drosselung des Gasdruckes.....	32
8.8	Fehler beim Schließen des Gasventils unmittelbar vor dem Hauptbrenner.....	32
8.9	Vorspülen.....	32
8.9.103	Anforderungen an die Überprüfung des Schutzbereiches einer Verbrennungskammer.....	34
8.9.104	Prüfbedingungen für die Überprüfung des Schutzbereiches einer Verbrennungskammer .....	35
8.9.105	Anforderungen an die Überprüfung der normalen Zündung in einem brennbaren Gas/Luftgemisch bei Kesseln der Bauart C mit eingebautem Gebläse .....	35
8.9.106	Prüfbedingungen für die Überprüfung der normalen Zündung in einem brennbaren Gas/Luftgemisch bei Kesseln der Bauart C mit eingebautem Gebläse .....	35
8.10	Arbeitsweise eines dauernd brennenden Zündbrenners, wenn das Gebläse während der Pausenzeit anhält.....	35
8.11	Einstell-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.....	35
8.11.1	Allgemeines .....	35
8.11.2	Für die Aufstellung an einem teilweise geschützten Ort vorgesehene Kessel.....	35
8.11.3	Kombinationskessel.....	35
8.11.4	Bedienungseinrichtungen.....	36
8.11.5	Züleinrichtungen .....	36
8.11.6	Flammenüberwachungseinrichtung.....	36
8.11.7	Druckregler .....	36
8.11.8	Temperaturregel- und Wassertemperaturbegrenzungseinrichtungen .....	36
8.12	Kohlenstoffmonoxid.....	40
8.12.1	Allgemeines .....	40
8.12.2	Grenzbedingungen.....	40
8.12.3	Besondere Bedingungen.....	41
8.12.4	Kohlenstoffablagerung.....	44
8.12.5	Zusätzliche Prüfungen für Niedertemperaturkessel und Brennwertkessel .....	44
8.13	NOx.....	44
8.14	Besondere Vorkehrungen für Kessel, die für die Aufstellung an teilweise geschützten Orten vorgesehen sind .....	44
8.15	Kondensatbildung.....	44
8.16	Temperatur der Abgase .....	44
8.17	Schalleistungspegel.....	46
9	Wirkungsgrade.....	63
10	Elektrische Hilfsenergie.....	64
11	Risikoanalyse .....	64
12	Kennzeichnung und Anleitungen .....	64
12.1	Kennzeichnung des Kessels.....	64
12.2	Anleitungen .....	64
12.2.1	Installationsanleitungen.....	64
12.2.2	Anleitungen für Bedienung und Wartung .....	70
12.3	Redaktionelle Darbietung.....	71
Bilder	.....	71
Auflistung von Tabellen und Nummern	.....	82

Anhänge .....	83
Anhang XA (normativ) Prüfeinrichtung für Kessel der Bauart C <sub>2</sub> .....	84
Anhang XB (normativ) Prüfmethode zur Bestimmung des Einflusses von Langzeitwärmebelastung, Langzeitkondensatbelastung, wechselseitiges Kondensieren oder Nicht-Kondensieren und Widerstand gegen UV-Strahlung .....	85
Anhang XC (informativ) Dieser Anhang ist absichtlich leer .....	86
Anhang XD (informativ) Beispiel zur Berechnung des Sammelrohrsystems für Kessel der Bauart C <sub>(11)</sub> .....	87
Anhang ZA (informativ) Absichtlich leer gelassen .....	89
Anhang ZB (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die sich den Methoden zur Prüfung des Wirkungsgrades der EU-Richtlinie 92/42/EWG, bezogen auf den Wirkungsgrad von neuen Heizkesseln mit einer Leistung von 4 kW bis 400 kW widmen.....	90
Anhang ZC (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung nach der abzudeckenden Kommissionsverordnung (EU) Nr. 813/2013 L 239/136.....	91
Anhang ZD (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung nach der abzudeckenden delegierten Verordnung (EU) Nr. 811/2013 der Kommission L 239/1 .....	94
Anhang ZE (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG .....	97
Literaturhinweise.....	108

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15502-2-1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 109 „Zentralheizungskessel für gasförmige Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2025 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15502-2-1:2012+A1:2016.

Die wesentlichen technischen Änderungen im Vergleich zu EN 15502-2-1:2012+A1:2016 sind folgende:

### 1) Resultierend aus der Überarbeitung von EN 15502-1:2012+A1:2015 hin zu EN 15502-1:2021

- a) Technische Änderungen bezogen auf umweltgerechte Gestaltung sowie zur Energieverbrauchskennzeichnung bei Geräten  $\leq 400$  kW:
  - 1) Löschung der Anforderungen, die sich aus der Rechtslage selbst ergeben;
  - 2) Änderung von Anhang ZC und Anhang ZD.
- b) Neue oder allgemein geänderte Anforderungen:
  - 1) Trennung der Anforderungen und der Prüfverfahren in verschiedene Abschnitte;
  - 2) Übernahme zusätzlicher gemeinsamer Teile aus EN 15502-2-1:2012+A1:2016 und/oder EN 15502-2-2:2014 in EN 15502-1:2021 (z. B. alle Festlegungen aus den Teilen 2 wurden nach Teil 1 verschoben; daher wird für die meisten Festlegungen in diesem Teil auf Teil 1 verwiesen);
  - 3) Begriffe für Installationsanleitungen, Bedienungs- und Wartungsanleitung und technische Dokumentation wurden hinzugefügt und innerhalb des Dokuments entsprechend angewendet;
  - 4) verbesserte Formulierung der Begriffe in Bezug auf die Luftzufuhr und den Abgaskreislauf;
  - 5) verbesserte Verweisungen des Anhangs Z. Anhang Z mit Bezug auf GAD wurde entfernt und Anhang Z mit Bezug auf GAR wurde hinzugefügt;
  - 6) es werden nur „Installationsanleitung“ und „Bedienungs- und Wartungsanleitung“ festgelegt, daher sind dies die einzigen Anleitungen, die in diesem Dokument zu verwenden sind;
  - 7) verbesserte Begriffsbestimmung für „Leitungen/Wege“;
  - 8) Begriffsbestimmung für gewichteten Wert der NO<sub>x</sub>-Konzentration hinzugefügt. Im Hinblick auf die umweltgerechte Gestaltung wird verdeutlicht, dass die deklarierten Emissionen die Emissionen bei Verwendung des Normprüfgases sind.

c) Einschränkungen des Anwendungsbereiches im Vergleich zu den Normen, die von der Normenreihe EN 15502 (die im OJEU im Rahmen der GAD in Bezug genommen wurden) ersetzt werden:

1) Geräte der Bauart B<sub>14</sub> und B<sub>4</sub>, die von EN 297:1994/A4:2004 abgedeckt werden, werden in dieser Norm nicht behandelt, da es für diese Geräte aufgrund der Einführung der Verordnung für umweltgerechte Gestaltung, die nur über eine Ausnahme für Geräte der Bauart B<sub>11</sub> verfügt, nur einen eingeschränkten Markt zu geben scheint.

ANMERKUNG B<sub>14</sub> und B<sub>4</sub> sind nicht kondensierende Geräte;

2) Dieses Dokument deckt nicht alle Anforderungen an Geräte ab, die dafür ausgelegt und konstruiert wurden, Gas mit toxischen Komponenten zu verbrennen. In der Vergangenheit wurde stets angenommen, dass die Gase nicht toxisch sind, allerdings wurde dies nie eindeutig im Anwendungsbereich angegeben. Tatsächlich stellt dies keine Änderung des Anwendungsbereiches dar, sondern eine Klarstellung des Anwendungsbereiches.

3) Dieses Dokument ist nicht für Geräte zum Anschluss an Gasversorgungsnetze bestimmt, bei denen die Qualität des verteilten Gases über die Lebensdauer des Geräts wahrscheinlich stark schwankt (siehe Anhang AB). In der Vergangenheit sind keine großen Variationen der Gasbeschaffenheit aufgetreten. Aufgrund der EASEE-gas werden CBP-weite Variationen der Gasbeschaffenheit berücksichtigt. Da diese nie in diesem Dokument abgedeckt wurden, wird der Anwendungsbereich geändert, um klarzustellen, dass diese Variationen nicht abgedeckt werden. Tatsächlich stellt dies keine Änderung des Anwendungsbereiches dar, sondern eine Klarstellung des Anwendungsbereiches.

4) Dieses Dokument behandelt nicht alle Anforderungen an Geräte über 1 000 kW. Tatsächlich stellt dies keine Änderung des Anwendungsbereiches dar, sondern eine Klarstellung des Anwendungsbereiches.

5) Dieses Dokument behandelt nicht alle Anforderungen an Geräte mit Zusatzheizgerät. Tatsächlich stellt dies keine Änderung des Anwendungsbereiches dar, sondern eine Klarstellung des Anwendungsbereiches, da diese Geräte in der Vergangenheit nie eingeschlossen waren, aber aufgrund der Verordnung an die umweltgerechte Gestaltung ist es notwendig geworden, dies expliziter zu erwähnen.

II) Zusätzliche Änderungen, die nicht aus der Überarbeitung von EN 15502-1:2012+A1:2015 hin zu EN 15502-1:2021 resultieren.

a) Technische Änderungen bezogen auf umweltgerechte Gestaltung sowie zur Energieverbrauchskennzeichnung bei Geräten  $\leq 400$  kW:

1) keine Änderungen.

b) Neue oder allgemein geänderte Anforderungen:

1) Trennung der Anforderungen und der Prüfverfahren in verschiedene Abschnitte;

2) Änderungen durch die Übernahme zusätzlicher gemeinsamer Teile aus EN 15502-2-1:2012+A1:2016 und/oder EN 15502-2-2:2014 in EN 15502-1:2021 (z. B. alle Festlegungen aus den Teilen 2 wurden nach Teil 1 verschoben; daher wird für die meisten Festlegungen in diesem Teil auf Teil 1 verwiesen);

3) die Begriffe für Installationsanleitungen, Bedienungs- und Wartungsanleitung und technische Dokumentation werden innerhalb des Dokuments nun entsprechend angewendet;

- 4) ein Anhang Z mit Bezug auf GAR wurde hinzugefügt;
  - 5) es werden nur „Installationsanleitung“ und „Bedienungs- und Wartungsanleitung“ festgelegt, daher sind dies die einzigen Anleitungen, die in diesem Dokument zu verwenden sind.
- c) Einschränkungen des Anwendungsbereiches im Vergleich zu den Normen, die von der Normenreihe EN 15502 (die im ABl. im Rahmen der GAD in Bezug genommen wurden) ersetzt werden:

Diese Überarbeitung umfasst nur die Aktualisierung von EN 15502-1 und eine Ergänzung um einen Anhang Z, der sich auf die GAR bezieht. Diese Überarbeitung zielte nicht darauf ab, neuen technischen Inhalte einzuführen. Da einige spezifische Anforderungen in der EN 15502-2-1:2012+A1:2016 nicht abgedeckt sind. Der Anwendungsbereich wurde geändert, um dies klarzustellen, und gibt an, dass diese Norm nicht umfasst:

- 1) spezifische Anforderungen an die Oberflächentemperaturen von Außenteilen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen;
- 2) spezifische Anforderungen an Geräte, die für die Verbrennung von Erdgas der zweiten Familie bestimmt sind, wenn dem Erdgas Wasserstoff zugesetzt wird;
- 3) spezifische Anforderungen an Geräte, die mit einer adaptiven Verbrennungsregelungsfunktion ausgestattet sind.

Tatsächlich stellen dies Änderungen keine Änderung des Anwendungsbereiches dar, sondern eine Klarstellung des Anwendungsbereiches.

EN 15502 besteht unter dem allgemeinen Titel „Heizkessel für gasförmige Brennstoffe“ aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen;*
- *Teil 2-1: Heizkessel der Bauart C und Heizkessel der Bauarten B2, B3 und B5 mit einer Nennwärmebelastung nicht größer als 1 000 kW (dieses Dokument);*
- *Teil 2-2: Heizkessel der Bauart B1.*

Zusammenhang zwischen diesem Dokument und EN 15502-1, Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen:

Dieses Dokument ist in Verbindung mit EN 15502-1:2021 anzuwenden und folgt der Nummerierungsstruktur der EN 15502-1:2021.

Wird in dieser Europäischen Norm festgelegt:

- „muss EN 15502-1:2021, (Abschnittsnummer), mit der folgenden Änderung entsprechen“;
- „muss EN 15502-1:2021, (Abschnittsnummer), mit dem folgenden Zusatz entsprechen“;
- „EN 15502-1:2021, (Abschnittsnummer), wird durch Folgendes ersetzt“;
- „EN 15502-1:2021, (Abschnittsnummer), ist nicht anwendbar“,

ist der betreffende Text von EN 15502-1:2021 entsprechend anzupassen.

Dieses Dokument fügt der Struktur von EN 15502-1:2021 Abschnitte oder Unterabschnitte hinzu, die für diesen zweiten Teil der Norm spezifisch sind. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Abschnitte und Unterabschnitte nicht als Zusatz hervorgehoben sind. Abschnitte, Unterabschnitte und Anhänge, die jene in EN 15502-1:2021 ergänzen, werden von 101 an nummeriert oder als Anhang XA, XB, XC usw. bezeichnet.

Dieses Dokument wurde unter den Mandaten M89/6 und M066 erarbeitet, die die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen in Artikel 3 der EU-Richtlinie 2009/142/EG über Gasverbrauchseinrichtungen und Prüfmethode, die für Produktion und Messungen gültig sind, in Artikel 5.2 der EU-Richtlinie 92/42/EWG, über die Wirkungsgradanforderungen von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln mit einer Leistung von 4 kW bis 400 kW.

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Normungsaufträge M/534 und M/535, die CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurden, erarbeitet, um ein Mittel zur Erfüllung der folgenden Anforderungen bereitzustellen:

- Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 813/2013 der Kommission vom 2. August 2013 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten;
- Anforderungen der delegierten Verordnung (EG) Nr. 811/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013, zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energiekennzeichnung von Raumheizgeräten, Kombiheizgeräten, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie von Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien/ Verordnungen siehe informative Anhänge ZB, ZC, ZD und ZE, die Bestandteile dieses Dokuments sind.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

Die grundlegende Funktion von gasbefeuerten Heizkesseln ist es, Wärme durch direkten Wärmetransfer über einen Wärmetauscher von Verbrennungsgasen auf Wasser zu erzeugen.

Der Kessel kann mehr als eine Funktion in einem Gerät enthalten. Er kann beispielsweise Folgendes enthalten:

- eine Sanitärwarmwasserfunktion;
- eine Funktion, um Verbrennungsluft von außerhalb/aus dem Freien zu verwenden;
- eine Funktion, um Abgase nach außerhalb/ins Freie zu leiten.

Der Kessel kann als mehrere Teile im Markt vertrieben werden. Wenn der Kessel so konzipiert ist, dass er in mehreren Teilen geliefert wird, ist der Kessel die Zusammensetzung der einzelnen Teile nach den Installationsanleitungen.

Kessel können so gestaltet sein, dass sie mit spezifischen Teilen eines Gebäudes verbunden sind. Besonders die Verbindung mit einem Kamin und die Mittel der Verbrennungsluftversorgung sind relevant.

Fragen im Zusammenhang mit den Qualitätssicherheitssystemen, Prüfungen während der Produktion und Konformitätsbescheinigungen für Hilfseinrichtungen werden in dieser Europäischen Normenreihe nicht behandelt.